

VORSTAND LANDESSENIORENBEIRAT BAYERN

Verteiler

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben

DATUM

GSt-LSR/10002.05-1/1

24.01.2025

Grundsatzbeschluss der Bayerischen Staatsregierung am 11. November 2024 zur Reduzierung des Bayerischen Landespflegegeldes

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Grundsatzbeschluss der Bayerischen Staatsregierung am 11. November 2024 zur Reduzierung des Bayerischen Landespflegegeldes bittet der Landesseniorenrat um Berücksichtigung folgender Stellungnahme:

„Das Landespflegegeld in Bayern wird drastisch gekürzt. Der Landesseniorenrat (LSR) des Freistaats Bayern, der in diese Entscheidung nicht eingebunden war, sieht darin eine deutliche finanzielle Verschlechterung.

Das Landespflegegeld ist für viele pflegebedürftige Menschen und ihre Familien in Bayern eine unverzichtbare Unterstützung. Diese finanzielle Hilfe ermöglicht es vielen, auch Lebensqualität zu bewahren, indem sie zusätzlich zu anderen nach dem Pflegegesetz ihnen zustehenden Leistungen notwendige Pflegeleistungen in Anspruch nehmen können. Eine Kürzung dieser Leistungen würde nicht nur die Pflegebedürftigen selbst, sondern auch ihre Angehörigen, die sich oft um die Pflege kümmern, finanziell erheblich belasten, aber auch ihr Selbstbestimmungsrecht einschränken.

Pflege bedeutet nicht nur physische Unterstützung, sondern auch Würde und emotionalen Beistand, was in der heutigen Gesellschaft von unschätzbarem Wert ist. Die finanziellen Mittel, die durch das Landespflegegeld bereitgestellt werden, tragen entscheidend dazu bei, dass diese Unterstützung in einer angemessenen Weise gewährt werden kann.

Wir schließen uns der Kritik des Sozialverbands VdK an den angekündigten Maßnahmen an: „50 Prozent der direkten Leistungen wie das Landespflegegeld sollen in den Ausbau der Pflegestrukturen gesteckt werden. Betroffene bekommen also weniger Geld und sollen auf die Fertigstellung neuer Strukturen irgendwann in der Zukunft hoffen, von denen viele von ihnen wegen ihres fortgeschrittenen Alters gar nicht mehr profitieren würden.“ (Verena Bentele)

Der LSR unterstützt auch den folgenden Vorschlag des VDK bezüglich der Reihenfolge der Maßnahmen:

„Die Reihenfolge müsste [...] sein: Jetzt Geld in den Ausbau der Pflegestrukturen stecken, gerade auch im ambulanten Bereich, und nach Fertigstellung und damit einer deutlichen Erweiterung des Angebots die direkten Unterstützungen wie das Landespflegegeld angehen.“

Wir appellieren an die Staatsregierung, diese Entscheidung zu überdenken und das Landespflegegeld in seiner bisherigen Form zu erhalten. Nur so können wir gemeinsam gewährleisten, dass Bayern ein Bundesland bleibt, das für soziale Gerechtigkeit und Wertschätzung seiner Bürgerinnen und Bürger steht.“

Mit freundlichen Grüßen



Thomas John



Peter Klein



Gundi Budzinski



Hildegard Mack



Gisela Geppert



Siegfried Erhardt



Paul Nätscher



Hanka Schmitt-Luginger